

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/124/2023

Bereich:	FB Planen & Bauen	Datum:	11.09.2023
Bearbeiter:	Arthur Sadlers		

Gremium	Termin	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Geplante Förderanträge wasserwirtschaftliche Vorhaben 2024 - Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

Sachverhalt:

Die Förderanträge für wasserwirtschaftliche Vorhaben für das Jahr 2023 wurden allesamt nicht bewilligt. Beantragt wurden folgenden Maßnahmen:

- a) Kanalsanierung und Verlegung eines Regenwasserkanals
„Untere Straße“ in Sulz am Eck – Erneuerung des Förderantrages
- b) Kanalerneuerung im Trennsystem „Tannenstraße“ Effringen
- c) Kanalsanierung Effringen

Bis zum 30.09.2023 besteht die Möglichkeit, diese Förderanträge für das Programmjahr 2024 zu erneuern oder zu ergänzen. In Abstimmung mit dem Eigenbetrieb und den Fachingenieuren schlägt die Verwaltung folgende Maßnahmen für die erneute Antragstellung vor:

1. Kanalsanierung und Verlegung eines Regenwasserkanals
„Untere Straße“ in Sulz am Eck – Erneuerung des Förderantrages
Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der geplanten Deckenerneuerung durch das Land. Dieses Vorhaben wurde bereits 2022 vom Straßenbaulastträger angekündigt und in Folge auch eine Förderung der im Vorgriff durch den Eigenbetrieb erforderlichen Maßnahmen beantragt.
Die bevorstehende Deckenerneuerung und die Versinterungsgefahr im derzeitigen Mischkanal geben Anlass, diesen Antrag ein weiteres Mal zu erneuern, da diese nicht weiter aufgeschoben werden sollte.
Das geplante Investitionsvolumen beträgt voraussichtlich 450.000 €, die erwartete Förderquote 80%.

2. Sanierung Kanalnetz Effringen

Hier zeigt sich nach Auswertung der Kanalbefahrung durch das Ing.-Büro Gauss aus dem Jahr 2016 ein Sanierungsbedarf für die Schäden am bestehenden Kanalnetz über rund 800.000 €.

Eine zeitnahe Sanierung der Schäden ist angezeigt, um ein Fortschreiten der Schäden und damit steigende Sanierungskosten zu verhindern.

Kann diese nicht zeitnah erfolgen, so ist auch eine erneute, kostenintensive Befahrung angebracht, da die Daten aus 2016 an Verlässlichkeit verlieren.

Auch für diesen Antrag rechnet die Verwaltung mit einer Förderquote von 80%.

Von einer Kanalerneuerung im Trennsystem „Tannenstraße“ Effringen schlägt die Verwaltung vor, bis auf weiteres Abstand zu nehmen. Zum einen, da dieser Antrag die geringsten Chancen auf Bewilligung aufweist und zum anderen, da die Maßnahme den Endausbau der Tannenstraße und damit die Beitragspflicht der Anlieger auslösen würde. Die derzeitige „Hochpreisphase“ stellt hierfür einen ungünstigen Zeitpunkt dar.

Die Reihenfolge der beiden vorgeschlagenen Maßnahmen entspricht zugleich der Priorisierung. Diese erfolgte unter Gewichtung der Dringlichkeit und der Chancen auf Gewährung von Zuschüssen bis zu 80% der förderfähigen Kosten.

Da eine Bewilligung der Zuschüsse nicht vorausgesetzt werden kann, wird der Gemeinderat gebeten abzuwägen, ob eine Durchführung einer oder auch beider beantragter Maßnahmen auch bei Versagung einer Förderung in Erwägung gezogen werden kann, da die Maßnahmen als dringlich einzustufen sind und ansonsten ein Sanierungsstau droht.

Daran anknüpfend daher auch die Frage an den Gemeinderat, wie die Kanalprüfungspflicht nach Eigenkontrollverordnung (EKVO) umgesetzt werden soll. Die letzte flächendeckende Befahrung der Kernstadt erfolgte 1992, es folgten abschnittsweise Befahrungen in den Jahren 2005 und 2006. Gemäß EKVO besteht eine Kontrollpflicht alle 10 Jahre. Die mehrjährige Planung sieht daher für das Jahr 2024 bzw. 2025 eine Kanalbefahrung in der Kernstadt vor und zwar jeweils ca. die Hälfte des Kanalnetzes pro Jahr jeweils ca. 105.000 € Reinigungs- und Befahrungskosten.

Wichtig ist, dass der Befahrung dann auch zeitnah die Auswertung und Sanierung folgt. Eine Befahrung in den folgenden zwei Jahren erscheint daher nur dann sinnvoll, wenn sich der Gemeinderat auch eine zeitnahe Sanierung unter Umständen ohne Förderung vorstellen kann. Die Kosten für die Auswertung belaufen sich auf ca. 70.000 €, die Sanierungskosten dürften anhand der Orientierungswerte aus Effringen ca. 1,5 Mill. betragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie im Sachverhalt dargelegt und abhängig von den getroffenen Beschlüssen.

STEP N! 2035 Ziel und Leitprojekt:

Ziel:

Zukunftsgerechte Infrastruktur

Leitprojekt:

-

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Förderanträgen Kanalsanierung und Verlegung eines Regenwasserkanals „Untere Straße“ in Sulz am Eck sowie Sanierung Kanalnetz Effringen mit Priorisierung in dieser Reihenfolge zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Maßnahme(n) zu
 - 2.1 wenn beide Förderanträge bewilligt werden.
 - 2.2 wenn mindestens ein Förderantrag bewilligt wird, d.h. nur eine Maßnahme ausschließlich mit Eigenmitteln finanziert werden muss.
 - 2.3 auch wenn beide Maßnahmen umfänglich mit Eigenmitteln finanziert werden müssen.
3. Der Gemeinderat stimmt der Kanalbefahrung für die Kernstadt verteilt auf die Jahre 2024 und 2025 und damit der Bereitstellung der Mittel von jeweils 105.000 € für die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes Abwasser 2024 und 2025 zu. Die Mittel für die Auswertung und Sanierung werden in die Finanzplanung für die Folgejahre eingestellt.

Anlagen:

-